

Elektro- Trendfahrzeuge



Stadt Zürich
Stadtpolizei



Kantonspolizei
Zürich

Stadtpolizei
Winterthur



So benutzen Sie ein für den öffentlichen Raum zugelassenes Elektro-Fahrzeug richtig:

- Maximal eine Person.
- Strassen mit Fahrverbot¹ und Trottoirs dürfen nicht befahren werden.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber stets empfohlen.
- Kinder unter 16 Jahren benötigen einen Führerausweis Kat. M. Für schnelle Elektro-Bikes benötigen auch Personen über 16 Jahren einen Führerausweis Kat. M.
- Die Benutzung von Radstreifen und -wegen ist obligatorisch. Wo diese fehlen, muss am rechten Fahrbahnrand gefahren werden.
- Parkieren: Primär auf/in dafür vorgesehenen Flächen/ Einrichtungen. Auf dem Trottoir nur, wenn daneben ein 1.5 m breiter Raum frei bleibt.
- Rechtsabbiegen bei Rot: An Kreuzungen mit der Zusatztafel³ ist es erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen.



¹Vorschriftssignal:
Allgemeines Fahrverbot



²Vorschriftssignal:
Verbot für Motorfahräder



³Zusatztafel: Rechtsabbiegen
für Radfahrer gestattet

Elektro-Trottinett (Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



Geschwindigkeit:	20 km/h
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Tagfahrlicht:	Obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» zulässig. An Kreuzungen mit der «Zusatztafel³» ist es erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen.

Elektro-Bike, langsam (Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



Geschwindigkeit:	20 km/h / 25 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person (+ 1 Kindersitz)
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Tagfahrlicht:	Obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» zulässig. An Kreuzungen mit der «Zusatztafel³» ist es erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen.

Elektro-Roller (Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



Geschwindigkeit:	20 km/h
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Tagfahrlicht:	Obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» zulässig. An Kreuzungen mit der «Zusatztafel³» ist es erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen.

Elektro-Scooter (Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. d. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



Geschwindigkeit:	20 km/h
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Tagfahrlicht:	Obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» zulässig. An Kreuzungen mit der «Zusatztafel³» ist es erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen.

Elektro-Bike, schnell (Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. a. Ziff. 2 Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)



Geschwindigkeit:	30 km/h / 45 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Erforderlich
Platzzahl:	1 Person (+ 1 Kindersitz)
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Veloheilm:	Erforderlich
Tagfahrlicht:	Obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» mit ausgeschaltetem Motor gestattet. An Kreuzungen mit der «Zusatztafel³» ist es erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen.

Elektro-Einrad (Onewheel)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoir, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

Elektro-Einrad (Monowheel)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoir, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

Elektro-Smartwheel (Hoverboard)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoir, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

Elektro-Skateboard



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoir, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtpolizei
Kommissariat Prävention
T +41 44 411 74 44
stadtpolizei.ch/praevention

Redaktion

Philipp Böhnert, Fachspezialist Prävention
Roman Rothacher, Einsatz- und Fachleiter

Bilder

Unfalltechnischer Dienst, Stadtpolizei Zürich

Auflage

11 000 Exemplare



Stadt Zürich
Stadtpolizei



Kantonspolizei
Zürich

Stadtpolizei
Winterthur

